

Stadt Eberswalde Dezernat II - Postfach 10 06 50 - 16202 Eberswalde

Albrecht Triller
Erich-Weinert-Straße 1
16227 Eberswalde

Der Bürgermeister

Dezernat II

Sozialdezernent
Prof. Dr. Jan König

Telefon
03334 / 64-525
Telefax
03334 / 64-528

Besucheranschrift:
Breite Straße 41-44
Raum 215 (Rathaus 2. Etage)
16225 Eberswalde

E-Mail
j.koenig@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Bankverbindung:
IBAN:
DE97170520002510010002
BIC: WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912, 916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 24. Mai 2018

● r Zeichen

Unser Zeichen II-02.2

Betrifft **Beantwortung Ihrer Einwohnerfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
am 26.04.2018**

Sehr geehrter Herr Triller,

in der Stadtverordnetenversammlung am 24. April 2018 stellten Sie im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen bezüglich des Workshops zum Thema „mögliche Übernahme der Schleusen am Finowkanal in kommunale Verantwortung“. Wie Ihnen mitgeteilt wurde, erfolgt eine Beantwortung schriftlich, dem ich hiermit nachkomme.

● Konkret handelte es sich bei Ihnen um folgende Fragen:

1. Warum wurde zum Workshop nicht öffentlich eingeladen?, Ist das Ihr Verständnis von Demokratie?

Mit dem Workshop und der damit verbundenen Vorstellung eines möglichen Umsetzungsweges für das Vorhaben und der resultierenden finanziellen Auswirkungen entsprachen wir dem Wunsch der Stadtverordnetenversammlung. Folglich richtete sich der Workshop an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Da diese sich jedoch zusätzlich Unterstützung durch fachkundige Einwohner erbaten und zugleich auch die Mitglieder der KAG Region Finowkanal die Informationen benötigten, wurde vereinbart, dass jede Fraktion zusätzlich 3 fachkundige Einwohner (Auswahl erfolgte durch die Fraktionen) mit entsenden kann und eine analoge Regelung für die Mitglieder der KAG Region Finowkanal gilt. Mit dieser Regelung wurde eine möglichst

umfangreiche Transparenz bei gleichzeitiger Möglichkeit der aktiven Einbringung und des Dialoges (da Fragen an die Vortragenden explizit erwünscht waren) gegeben. Zudem wurde die Presse eingeladen, damit eine umfangreiche und unabhängige Berichterstattung für die Allgemeinheit gewährleistet wurde.

2. Warum spielt es bisher überhaupt keine Rolle, dass es der Bund ist, der als Eigentümer des Finowkanals, der Schleusen und aller weiteren Anlagen und damit zugleich als Eigentümer eines technischen Denkmals von nationaler und internationaler Bedeutung deren Erhaltung und Betriebsfähigkeit zu garantieren hat?

Wie Sie richtig formulieren, richtet sich die Erfüllung der denkmalrechtlichen Belange an den Eigentümer. Im Augenblick ist der Bund besagter Eigentümer. Inwieweit er seinen denkmalrechtlichen Aufgaben nachkommt, ist zwischen den dafür relevanten Parteien, dem Bund und den Denkmalbehörden, abzustimmen. Von Seiten der Denkmalbehörden gab es bisher keine entsprechenden Hinweise, dass der Bund seinen denkmalrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

3. Wollen Sie tatsächlich das Argument gelten lassen, der Bund sehe keine Möglichkeit der Finanzierung des Finowkanals?, Wenn das der Bund nicht kann, wer kann es dann?

Das Argument, dass der Bund keine Möglichkeit der Finanzierung des Finowkanals hat, ist mir nicht geläufig. Vielmehr hat der Bund bzw. die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sich klar positioniert und dargelegt, dass die Aufgabe der touristischen Entwicklung nicht in deren Zuständigkeitsbereich fällt. Vielmehr erfolgt eine Konzentration auf güterverkehrlich relevante Wasserstraßen.

Das eine fehlende Finanzierungskraft kein Argument ist, verdeutlicht schon die Bereitschaft der finanziellen Beteiligung (mittels einer Ablöse bzw. der 50%igen Kostenübernahme), wobei die Höhe durch den Bundestag festgelegt wurde.

Durch die Gespräche und die Begutachtung sollte zudem gerade herausgefunden werden, ob es unter Beteiligung des Bundes für die Region möglich ist, zumindest die Schleusen des Finowkanals (und damit deren Grundinstandhaltung und Betreuung) in kommunaler Hand zu verantworten. Für die vertiefende Auseinandersetzung mit dieser Frage wurde ja durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde gerade der Workshop gewünscht.

Stadt Eberswalde Dezernat II
Schreiben vom 24.05.2018

4. Ist jemand unter Ihnen, der glaubt, dass die Anrainerkommunen als Eigentümer und Denkmalinhaber die Aufgaben und Kosten eines solchen gewaltigen Denkmals stemmen können?

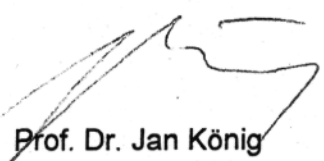
Zu einer objektiven Auseinandersetzung mit der Thematik einer möglichen Übernahme der Schleusen in die kommunale Verantwortung gehört das Recherchieren und Sammeln sowie Aus- und Bewerten von relevanten Informationen.

Diese Aufgaben wurden gemeinschaftlich mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und anderen gründlich durchgeführt und darüber hinaus auch rechtliche, administrative und institutionelle Erfordernisse erörtert.

Im Augenblick erfolgt die Auseinandersetzung und damit die Bewertung dieser Informationen in den einzelnen Kommunen und ihren politischen Gremien.

Erst wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, kann Ihre diesbezüglich Frage beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Prof. Dr. Jan König
- Sozialdezernent -